

Anlage 6 zum Protokoll KT 23.01.23

Fragen zur Kreistagsitzung am 23.01.2023 hinsichtlich Tagespflegepersonen für Kinder

1. **Wie viele Tagespflegepersonen gibt es zum Stichtag 01.01.2023 im Landkreis Wolfenbüttel?**

Zurzeit gibt es 66 Kindertagespflegepersonen (KTP)

2. **Wie verteilen sich diese Tagespflegepersonen auf die 4 Fallgruppen gemäß § 4 der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege?**

Die KTP verteilen sich wie folgt:

11 KTP Fallgruppe „Sozialpädagogische Fachkraft
(Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Erzieher/Erzieherin mit staatlicher Anerkennung)“

5 KTP der Fallgruppe „Sonstige geeignete Fach- und Betreuungskraft
(Kinderpfleger/Kinderpflegerin, Sozialassistent/Sozialassistentin mit Schwerpunkt Sozialpädagogik)“

keine KTP der Fallgruppe „Kraft mit einer von der ständigen obersten Landesbehörde anerkannten Qualifikation nach dem Qualitätshandbuch“. Anmerkung: der erste Kurs für diese Qualifizierung läuft derzeit in Kooperation mit dem Landkreis Goslar

50 KTP der Fallgruppe „Kraft mit einer von der ständigen obersten Landesbehörde anerkannten Grundqualifikation von 160 Stunden“

3. **Dürfen alle Tagespflegepersonen 5 Kinder aufnehmen? Falls nicht, wie viele Tagespflegepersonen dürfen weniger aufnehmen und von welchen Kriterien ist dieses abhängig?**

Der überwiegende Teil der KTP hat eine Pflegeerlaubnis für bis zu 5 zeitgleich zu betreuenden Kindern.

5 KTP haben eine Pflegeerlaubnis für max. 4 zu betreuenden Tageskindern aufgrund der Räumlichkeiten (Wohnung nicht groß genug für 5 Tageskinder) oder in einem Fall, weil die Tagesmutter ihr eigenes Kind mitbetreut und aufgrund dessen nur 4 Tageskinder aufnehmen möchte.

4. **Wie viele Tagespflegepersonen arbeiten in Großtagespflegestellen?**

Es gibt Stand 31.12.2022 14 aktive Großtagespflegestellen mit jeweils 2 KTP, also 28 KTP.

Eine weitere Großtagespflegestelle kommt ab Februar dieses Jahres hinzu, sodass dann 30 KTP in einer Großtagespflege tätig sind.

5. Ist es richtig, dass Großtagespflegestellen in der Regel von 2 Tagespflegepersonen betrieben werden, oder gibt es auch größere?

Es besteht die Möglichkeit, dass eine Tagespflege von drei KTP betrieben werden kann.

Die max. Anzahl an Tageskindern darf aber 10 nicht überschreiten.

Diese Zusammensetzung (3 KTP in einer Großtagespflege) gab es Vergangenheit nur vereinzelt.

Derzeit sind es immer 2 KTP in einer Großtagespflege.